



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 169-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.265

Eingereicht am: 01.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Erhebliche und sehr schädliche Verzögerungen bei der Fertigstellung der Autobahn A5 auf bernischem Gebiet (zwischen Biel Süd und La Neuveville) und Strategie des Regierungsrates, um diese zu beheben

Im Januar 2021 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) das Projekt für die A5-Westumfahrung Biel definitiv abgeschrieben. Mit diesem Entscheid wurde dem formellen Gesuch des Regierungsrates entsprochen, auf den Bau dieses eigentlich wichtigen Teilstücks der Autobahn A5 zwischen Yverdon Süd und Luterbach bei Solothurn (Anschluss an die A1) zu verzichten. Der Entscheid, auf sehr lange Sicht auf eine Westumfahrung von Biel zu verzichten, ist aus mehreren Gründen sehr bedauerlich. Der Verzicht auf dieses fixfertige Projekt wird die A5-Umfahrung von Biel bis mindestens 2050 hinauszögern. Diese untragbare Situation ist einzigartig in der Schweiz!

Bereits 1991 hatte der Bundesrat die Pläne für den Umfahrungstunnel von Twann, der eine Verlängerung des vor 30 Jahren eröffneten Ligerztunnels darstellt, genehmigt. Eine Vielzahl von Einsprachen trug dazu bei, dass die Realisierung dieses Projekts zur A5-Umfahrung von Twann immer wieder verschoben wurde. Zunächst waren es die Gastwirte und Winzer, die sich gegen das Projekt aussprachen. Doch sehr schnell kam auch der Protest von Heimat- und Denkmalschutzverbänden. In den Jahren 2011 und 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) die Beschwerden dieser Gruppen angenommen. Die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion hat aus den BVGer-Urteilen Lehren gezogen und einen partizipativen Prozess eingeleitet, um ein neues, breit abgestütztes Projekt zu entwickeln. Der Optimismus, der aus diesen scheinbar konstruktiven Dialogen entstand, scheint nun aufgrund neuer Widerstände zu schwinden.

Am 17. Juni 2020 hat der Grosse Gemeinderat von Neuenstadt mit grosser Mehrheit eine Motion überwiesen, die eine Autobahnumfahrung des Bielersees von Süden her fordert. Ziel dieser Motion war es, die tiefgreifende Verschandelung der Landschaft und die seit den 1970er-Jahren bestehende Beeinträchtigung der Bevölkerung von Neuenstadt durch eine Autobahn, die das mittelalterliche Städtchen buchstäb-

lich vom See abschneidet, zu beseitigen. Als Antwort auf diese Motion hat der Gemeinderat von Neuenstadt einen Bericht veröffentlicht, in dem er festhält, dass der Regierungsrat bereits 1990 erklärt hatte, er sei längerfristig bereit, das Projekt einer Autobahnumfahrung von Neuenstadt zu unterstützen.

Die Autobahn A5 zwischen Yverdon Süd und Luterbach ist bis Cressier (NE) und ab dem Brüggmoos bemerkenswert gut ausgebaut. Die fehlende Verbindung verursacht schwerwiegende Probleme, behindert die wirtschaftliche Entwicklung Biels und des Berner Juras und verärgert einen sehr grossen Teil der Jurasüdfussbevölkerung auf Berner Gebiet.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist seine Haltung gegenüber der erheblichen und in jeder Hinsicht sehr schädlichen Verzögerung bei der Fertigstellung der Autobahn A5 auf Berner Gebiet?
2. Hat er eine eigene Strategie oder einen umfassenden Plan ausgearbeitet bzw. ist er daran, dies zu tun, um innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens (d. h. noch vor 2040) die Fertigstellung der Autobahn A5 im Kanton Bern zu erreichen?
3. Steht er derzeit in Kontakt mit dem UVEK bezüglich dieser Verzögerungen, die für unseren Kanton insgesamt nachteilig sind?
4. Welchen Standpunkt vertritt er derzeit in Bezug auf die Beseitigung der unglücklichen Querung Neuenstadts durch die Autobahn A5?

Verteiler

– Grosser Rat